

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbekunden Stand: 18.12.2009

1. Geltung der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle laufenden und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Belarion Ltd. & Co. KG ("Belarion") und den mit Belarion verbundenen Unternehmen sowie dem Werbekunden/-agentur ("Werbetreibenden"). Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Werbetreibenden wird widersprochen, soweit sie von den nachfolgenden Bedingungen abweichen.

2. Definitionen/Geschäftstätigkeit

Belarion pflegt, betreibt und bietet im Internet eine Online-Werbe-Plattform ("Plattform") auf der Internetadresse <http://www.endless-fantasy.de> für Werbetreibende zur Vermarktung von Werbemitteln an. Auf dieser Plattform können Werbetreibende ihre Werbemittel in unterschiedlichen Werbekampagnenformen buchen.

3. Vertragsabschluss

Eventuell von Belarion abgegebene Angebote sind in jedem Fall freibleibend. Der Vertrag kommt erst zustande mit Erhalt eines vom Werbetreibenden a) schriftlicher oder durch E-Mail erfolgender Auftragsbestätigung seitens oder b) die online erfolgende Buchung der Werbung oder c) mit Abschluss eines schriftlichen Vertrages („Kunden-Werbeauftrag“).

Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich.

4. Aufgaben von Belarion

Belarion wird a) die Werbemittel auf ihrem eigenen Server speichern; b) die Werbemittel, soweit einzelvertraglich vereinbart, aktualisieren. Belarion entscheidet über die Eignung und Zulassung von Werbemitteln und schaltet die Werbemittel anhand der vollständigen Buchungsdaten des Werbetreibenden auf der Plattform.

5. Informationspflichten/Aufgaben des Werbetreibenden

Vor Vertragsabschluss muss der Werbetreibende Belarion vollständig informieren, insbesondere über seine Identität und vollständige Anschrift. Die Inhalte müssen richtig und aktuell sein. Der Werbetreibende verpflichtet sich, Belarion innerhalb von drei (3) Arbeitstagen von etwaigen Änderungen hinsichtlich zur Verfügung gestellter Informationen zu benachrichtigen. Natürliche Personen müssen mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein, um Werbemittel auf der Plattform buchen zu können. Der Werbetreibende ist für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Werbemittel vor der Schaltung verantwortlich. Dies beinhaltet auch den technischen Aufbau der Werbemittel gemäß den angegebenen jeweiligen Spezifikationen. Der Werbetreibende bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm zur Verfügung gestellten Werbemitteln und –texten (z.B. Fotos, Graphiken, Tonträger, etc.) erworben hat und frei darüber verfügen kann.

6. Anforderungen an Inhalte und Werbung

Im Verhältnis zu Belarion trägt allein der Werbetreibende die presserechtliche, wettbewerbsrechtliche und sonstige Verantwortung für die Werbung. Der Werbetreibende sorgt dafür, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten und Materialien im Einklang mit den vertraglichen Vereinbarungen, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den allgemeinen Nutzungsbedingungen von Belarion für die Websites stehen. Durch Inhalte oder Werbung des Werbetreibenden dürfen keine nicht genehmigte Produkte beworben, vermarktet oder angekündigt werden, auch nicht mittels Links oder Banner-Werbung, die Links auf Websites enthalten. Durch Inhalte und Werbung des Werbetreibenden dürfen insbesondere keine Rechte Dritter verletzt werden.

Der Werbetreibende ist für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Werbemittel sowie den unautorisierten Gebrauch seines Belarion Werbekundenaccounts durch Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, insbesondere wegen unerlaubter Handlungen, des Werbetreibenden verantwortlich. Es besteht keine Verpflichtung von Belarion, die Werbung vor Annahme des Auftrages anzusehen oder zu prüfen. Deshalb behält sich Belarion auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen vor, die Werbung wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Werbetreibenden unverzüglich mitgeteilt. Folgende Werbung ist in jedem Fall von einer Veröffentlichung ausgeschlossen: Werbung mit pornographischem Inhalt, Werbung mit widerrechtlichem Inhalt, Werbung extremer politischer, religiöser oder weltanschaulicher Gruppierungen, Werbung mit Drogen und anderer illegale Genussmittel.

7. Sperrung und Löschung von Inhalten/Accounts

Bei Vertragsbeendigung enden alle Mitgliedschaften („Werbekundenaccounts“) des Werbetreibenden sowie dessen Nutzungsrechte. Belarion haftet nicht für den mit der Beendigung solcher Mitgliedschaften verbundenen Verlust von Daten oder Inhalten.

8. Preise/Zahlung

Belarion behält sich vor, die Preise und Zahlungsbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils einzelvertraglich zu vereinbaren. Die Preise richten sich nach der Form der Werbekampagne, Zielort und dessen Umkreis, der gebuchten Zielgruppe und ggf. nach der Schaltungsdauer. Die aktuellen gültigen Preise kann der Werbetreibende selbst in der Plattform nach Eingabe der vollständigen Buchungsdaten für sein Werbemittel erfragen.

Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug auf ein von Belarion angegebenes Konto zahlbar, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart. Erst nach eingehender vollständiger Zahlung, wird die gebuchte Werbekampagne des Werbetreibenden online geschaltet, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart. Belarion kann bei Zahlungsverzug die weitere Schaltung des Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Werbung Vorauszahlung verlangen. Belarion hält sich das Recht vor bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen die Kosten für die gesamte Werbeschaltung bei einer unterzeichneten Lastschriftermächtigung, einzuziehen, selbst wenn der Werbetreibende die Übersendung der Werbemittel versäumt oder gar nicht übermittelt. Nur unbestrittene oder rechtskräftige Gegenforderungen berechtigen den Werbetreibenden zur Aufrechnung oder Zurückhaltung.

9. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Belarion sind jederzeit möglich. Für vereinbarte und bestätigte Werbeaufträge sind die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen allerdings nur wirksam, wenn sie von Belarion mindestens einen Monat vorher per EMail oder Brief angekündigt werden.

Im Falle einer Preisänderung steht dem Werbetreibenden ein Rücktrittsrecht zu, welches er innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung durch schriftliche Erklärung ausüben hat. Weitere Ansprüche des Werbetreibenden sind ausgeschlossen.

10. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und läuft über den Zeitraum der Schaltungsdauer der gebuchten Werbekampagne des Werbetreibenden. Belarion behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, soweit der Werbetreibende eine fällige Forderung nicht begleicht. Eine schriftliche Benachrichtigung durch Belarion ist nicht erforderlich; die vierzehntägige Wiedergutmachungsfrist beginnt mit der vereinbarten Zahlungsfrist. Beide Parteien haben ein außerordentliches Kündigungsrecht, falls die anderer Vertragspartei wiederholt gegen wesentliche Verpflichtungen, die sie nach diesem Vertrag wahrzunehmen hat, verstößt und den vertragsgemäßen Zustand nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung wiederherstellt.

11. Abtretung

Der Werbetreibende ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Belarion nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis auf Dritte zu übertragen. Belarion kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis auf jedes mit ihr verbundene Unternehmen abtreten und übertragen.

12. Haftung

Belarion haftet weder für eine bestimmte Auslastung der Werbefläche, für die ununterbrochene Erreichbarkeit der Website und Plattform, noch dafür, dass durch die Schaltung der Werbung bestimmte Ergebnisse erzielt werden können. Belarion haftet nicht für höhere Gewalt oder technische Störungen, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Unternehmen fallen (z.B. Störungen der Übertragungswege von Telekommunikationsunternehmen, Recherausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten, etc.).

Im übrigen haftet Belarion nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; in den übrigen Fällen in Höhe des voraussehbaren vertragstypischen Schadens; sofern keine Kardinalpflichten verletzt sind, maximal bis zur Höhe des Preises der Werbung, vorbehaltlich eines niedrigeren Schadens. Auch im Rahmen dieser Haftungsbeschränkung haftet Belarion nicht für leichte Pflichtverletzungen von Personen, die weder gesetzliche Vertreter noch leitende Angestellte sind, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt werden.

13. Freistellung

Der Werbetreibende wird Belarion von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die von Dritten gegen Belarion aufgrund von Verletzungen von Rechten durch die Werbemittel des Werbetreibenden geltend gemacht werden. Belarion ist nicht verpflichtet, Werbung auf die Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu überprüfen.

14. Keine Verwirkung von Rechten

Unterlässt eine Partei die Geltendmachung einer vertraglichen Bestimmung, so gilt dies nicht als Verwirkung des Rechts, sich auf die betreffende Bestimmung oder das betreffende Recht zu berufen.

15. Gesamte Vereinbarung

Diese Bestimmungen bilden zusammen mit der jeweils gültigen anderen Werbeverträgen, in denen auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird, (dem "Hauptvertrag") die gesamte Vereinbarung zwischen dem Werbetreibenden und Belarion und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen und Erklärungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Gegenstand.

16. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen, die Aufhebung und Kündigung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede der Schriftform selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

17. Pressemitteilung

Der Werbetreibende wird über die Existenz, den Gegenstand oder den Inhalt dieser Vereinbarung keine Pressemitteilung oder öffentliche Erklärungen abgeben, ohne vorher die schriftliche Genehmigung von Belarion einzuholen.

18. Teilungültigkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen. Die unwirksame Klausel wird durch eine Regelung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Auftreten eventuell ausfüllungsbedürftiger Lücken.

19. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (mit Ausnahme des Deutschen Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CSIG)). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Arnberg. Copyright 2009-2010. Belarion Ltd. & Co. KG. Alle Rechte vorbehalten.